



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11279
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01953/2014

Hamburg, den 25. September 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.03.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstücke

201-003, 210-003
01406, 039, 27 in der Gemarkung: Altona Nordwest

Umbau Anlage X im Gebäudetrakt P - Achse C-F/4-14

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Einleitungsgenehmigung nach §11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)

Der Prüfung lagen folgende Unterlagen zu Grunde: Anlagen 41 / S-1 und 41/1- 41/8

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Altona-Altstadt mit den Festsetzungen: Industriegebiet Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten ...

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

41 / S-1	Antragsformular
41 / 1	Betriebsbeschreibung
41 / 2	Baubeschreibung
41 / 3	Schreiben v. BSU, fr. Müller
41 / 4	Teilgrundriss EG
41 / 5	Übersichtslageplan
41 / 6	Teilgrundriss/Dachaufsicht/Ansichten
41 / 7	Schnitt A-A,B-B
41 / 8	Flurkartenauszug
41 / 10	Ergänzende Erläuterung zum Brandschutz
41 / 11	Teilgrundriss EG mit Fluchtwegen
41 / 14	Brandschutzkonzept (vgl. Grüneintragungen)

- die im Prüfbericht vom 08.07.2014 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. 28 (8) HBauO: Öffnungen in Brandwänden: Hier Einbau von 2 selbstaufschäumenden T90-Brandschutzmanschetten in der Achse D/5-6 und D/10-11 anstelle von Standard T90-Feueranschlüssen, selbstschließend.

Begründung

Die Abweichung wird erteilt. Es bestehen keine Bedenken, sofern die Angaben aus dem Brandschutztechnischen Detail-Sachverständigengutachten (Vorlage 41/14) eingehalten und umgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Formblatt – Nachweis der Dichtheit für Grundstücksentwässerungsanlagen (Vordruck P)
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude